



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 19 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

13. Mai 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Neuer Termin! Impfen in Wiggensbach

Am Donnerstag, 19. Mai 2022, von 14.00 bis 18.30 Uhr wird wieder vom Bayerischen Roten Kreuz in Wiggensbach im Gasthof »Kapitel«, Marktplatz 5, geimpft. Es sind Erst- und Zweitimpfungen sowie Boosterimpfungen möglich.

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass sowie Bescheinigung über die Erst- bzw. Zweitimpfung oder Boosterimpfungen mit. Nutzen Sie die Möglichkeit einer wohnortnahen Impfung. Selbstverständlich können Sie sich weiterhin jederzeit im Impfzentrum Kempten bzw. im Impfpoint Kempten anmelden und dort einen zeitnahen Termin erhalten.

Eröffnung des Freibades Wiggensbach

Das Wiggensbacher Freibad ist bei guter Witterung voraussichtlich ab Mittwoch, 25. Mai 2022, wieder täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei, das Baden erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder.

Der Kiosk wird in dieser Saison wieder von Herrn Karl Heinle aus Wiggensbach betrieben. Wir wünschen ihm und seinem Team einen guten Start und eine erfolgreiche Saison im Wiggensbacher Freibad.

Die Öffnungszeiten des Kiosks sind von 9.00 bis 20.00 Uhr. Bei schlechter Witterung ist das Freibad geschlossen!

Parken beim Freibad Wiggensbach

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir auch heuer wieder Parkgebühren erheben und hoffen, dass aus diesem Grund möglichst viele Wiggensbacher Badegäste auf das Auto verzichten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze das Parken entlang der Kreisstraße, innerhalb des angrenzenden Baugebietes »Süd-Ost« und auf Feldzufahrten nicht gestattet ist. Wir bitten die entsprechende Beschilderung zu beachten. Die Parkgebühren betragen 2,- Euro bis zu 3 Stunden und 4,- Euro für den ganzen Tag. Ab 18.00 Uhr beträgt die Parkgebühr 1,- Euro. Selbstverständlich werden wieder regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Saisonparkticket für den Freibadparkplatz

Ab sofort sind im Rathaus in der Finanzverwaltung im Erdgeschoss wieder Saisontickets für den Parkplatz am Freibad erhältlich. Das Saisonparkticket kostet 40,- Euro.

Schankerlaubnis für Feste und Veranstaltungen

Mit dem Sommer kommt wieder die Zeit der Feste und Veranstaltungen. Darum möchten wir darauf hinweisen, dass für Veranstaltungen wie Vereins-, Sport- und Volksfeste eine Schankerlaubnis zu beantragen ist, wenn beabsichtigt wird, Speisen und Getränke abzugeben. Der Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis ist nach den rechtlichen Vorgaben der Gaststättenverordnung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. In der Vergangenheit ist es leider öfters vorgekommen, dass bei Veranstaltungen solche Anträge ohne Verzögerungsgrund sehr kurzfristig oder gar nicht bei der

Gemeinde gestellt wurden. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass der Veranstalter nicht rechtzeitig im Besitz einer Schankerlaubnis ist und dann bei Kontrollen mit Ärger und eventuell einem Bußgeldverfahren rechnen muss. Wir bitten daher, die Schankerlaubnis rechtzeitig zu beantragen. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Jürgen Unglert, Telefon 08370/9200-25.

Steuertermine. Zum 15. Mai werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das 2. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Der ZAK informiert: Wöchentliche Leerung der Biotonne!

Auch in diesem Jahr wird die Biotonne in allen Städten und Gemeinden während der Sommermonate wöchentlich abgeholt. Dies erfolgt in der Zeit von Montag, 16. Mai (KW 20) bis einschließlich Freitag, 30. September (KW 39). Ein grüner Tonnenanhänger wurde in den letzten Tagen rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonne ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

Digitale Bürgerversammlung. Die alljährlich stattfindende Bürgerversammlung fand dieses Jahr zum zweiten Mal als digitale Bürgerversammlung statt. Es wurde wieder informiert über die Daten und Ereignisse aus dem abgelaufenen Jahr sowie über aktuelle Themen. Die Antworten auf die dazu eingereichten Fragen gibt es von 16. bis 20. Mai 2022 unter www.wiggensbach.de/Aktuelles/Digitale-Bürgerversammlung.

Der Gemeindejugendpfleger informiert:

Termine Offener Treff. Am Mittwoch und Donnerstag von 17.00 bis 19.30 Uhr in der Panoramarena. Snacks, Spiele, Tischkicker und Billard für eine schöne Freizeit mit Freunden.

Mai-Aktion – Sommerfitness für dein Fahrrad. Jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr und während des offenen Treffs. Gemeinsames Schrauben am Fahrrad, um es fit für den Fahrradsommer 2022 zu machen.

Mai-Aktion – Videoprojekt: Wir blühen auf! Für Videoaufnahmen benötigen wir freiwillige Schauspieler, die uns bei Blühszenen unterstützen. Wenn ihr in einem Video mitmachen möchtet und das von den Eltern aus auch dürft, dann freuen wir uns über eine Meldung. Sende dazu einfach deine kurze Bewerbung für »Wir blühen auf« per E-Mail an jl@wiggensbach.de. Die Drehtermine bekommst du dann zugeschickt.

Bürgerbeteiligung – Informationen zum Bikepark: Wir haben die Planung für den Bikepark erhalten und können damit dann die weiteren Schritte für das notwendige Förderverfahren angehen.

Dazu kann der aktuelle Plan am Montag, 16. Mai, von 18.00 bis 19.00 Uhr im »Kapitel«-Saal eingesehen werden. Ideen können dazu noch am selben Abend oder auch per E-Mail nach der Veranstaltung eingebracht werden, bevor ein Bauantrag von der Bauverwaltung gestellt wird.

Der Familienbeauftragte informiert:

Sommerferienprogramm 2022. Für das Ferienprogramm freuen wir uns über die Meldung von vielen Veranstaltern. Wir verlängern den Rückmeldezeitpunkt bis zum Freitag, 20. Mai, und sind gespannt auf neue Angebote.

Der Zeitraum, in dem Ihr Angebot stattfinden kann, umfasst die Zeit vom 1. August bis 9. September 2022. Wie bisher auch, schließen wir den Feiertag und die Wochenenden aus.

Corona-Teststation Ermengerst, An der Säge 7

Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer. Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstückes bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstückes, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheides, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen.

Die bayerischen Formulare stehen unter www.grundsteuer.bayern.de in einer **grauen Variante** ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck bereit.

Alternativ stehen Ihnen die bayerischen Formulare in der **grünen Variante ab dem 1. Juli 2022** in den bayerischen Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte u. Gemeinden zur Verfügung. Diese grünen Erklärungsvordrucke dürfen handschriftlich ausgefüllt werden. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten? Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de. Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar, Telefon 089/30700077.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Millionen Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig.

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach